



Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Kommunikation, Presse, Öffentlichkeit

02.06.2006

Hintergrund

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Auswertung einer Länderumfrage zur Fortschreibung des Berichts „Zuwanderung“ (Stand Mai 2006)

Vier Jahre nach Verabschiedung des Zuwanderungsberichts durch die Kultusministerkonferenz sind die Länder in allen Bereichen, die seinerzeit als notwendige Handlungsfelder identifiziert worden sind, tätig geworden.

1. Ziele schulischer Integrationspolitik

Als allgemeines Ziel schulischer Integrationspolitik geben die Länder Integration bei gleichzeitiger Wahrung von Identität und kultureller Orientierung an, ferner interkulturelle Kompetenz und eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung. Prioritäres Ziel auf dem Weg dahin ist das Erreichen einer altersgemäßen Sprachkompetenz in der deutschen Sprache. Die zunehmenden Fördermaßnahmen der Länder setzen hier bereits im Vorschulalter an.

2. Förderung

In allen Ländern gibt es gesetzliche Grundlagen zur Sprachförderung. In neun Ländern beziehen sich diese auf den vorschulischen Bereich und alle Schulstufen (einschließlich Sekundarstufe II), in vier Ländern auf den vorschulischen Bereich, die Primarstufe und die Sekundarstufe I, in zwei Ländern auf die Primarstufe und die beiden Sekundarstufen. Z.T. ist jedoch eine Ausweitung geplant. Die Sprachförderung erfolgt auf allen Stufen nahezu flächendeckend.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Lennestraße 6 53113 Bonn
Pressereferat:
Tel: 0228/501-611 Fax: 0228/501-608
presse@kmk.org oder a.schmitz@kmk.org

Berliner Büro im Wissenschaftsforum am Gendarmenmarkt
Markgrafenstraße 37 10117 Berlin
Pressereferat:
Tel: 030/25418-401 Fax: 030/25418-452
schill@berlin.kmk.org

Internet: www.kmk.org

Die Dauer der Sprachförderung im letzten Jahr vor Schulbeginn beträgt in zwei Ländern sechs Monate, in drei Ländern ein Jahr, in den übrigen richtet sie sich nach dem Bedarf. In einem Land ist eine Zurückstellung vom Schulbesuch aus sprachlichen Gründen möglich.

In der Primarstufe richtet sich die Sprachförderung in nahezu jedem Land nach dem Bedarf (in einem Land Dauer von vier Monaten). Zurückstellungen aus sprachlichen Gründen sind in drei Ländern möglich.

In der Sekundarstufe I wird Sprachförderunterricht ebenfalls überwiegend nach Bedarf erteilt; in einem Land ist er auf ein bis zwei Jahre, in einem weiteren auf sechs Monate begrenzt.

In der Sekundarstufe II ist die Dauer der Sprachförderung in zwei Ländern auf ein Jahr beschränkt, ein Land setzt als Grenze das Erreichen des 18. Lebensjahrs, in allen übrigen richtet sie sich nach dem Bedarf.

Der Sprachförderunterricht wird in nahezu allen Ländern i.d.R. von Lehrkräften erteilt. Ausnahme ist die Sprachförderung im letzten Jahr vor Schulbeginn, da hier zum größten Teil andere Kräfte eingesetzt werden. Sehr vereinzelt werden auch in der Primarstufe und im Sekundarbereich I und II andere Kräfte beschäftigt.

Im Hinblick auf Effektivität der Sprachfördermaßnahmen gibt es bereits in zehn Ländern Förderpläne (in zwei weiteren sind sie geplant) und verschiedene Instrumente der Überprüfung (Förderbericht, Evaluation, Controlling, Portfolio).

Für Schülerinnen und Schüler, die erst während ihrer Schullaufbahn nach Deutschland kommen, sehen zehn Länder eine Förderung in einer Fremdsprache vor, in einem wird nach Einzelfall entschieden.

Außerschulische Unterstützungsangebote (z.B. Hausaufgabenhilfe) gibt es in allen, ein flächendeckendes Angebot in vier Ländern.

3. Muttersprachlicher Unterricht

Muttersprachlicher Unterricht wird in nahezu allen Ländern angeboten; überwiegend wird er staatlich finanziert, in fünf Ländern gibt es eine Mischfinanzierung (Beitrag des Herkunftslands). In einem Land wird dieser Unterricht allein durch das Herkunftsland

finanziert, drei weitere Länder streben dies auch an.

Der muttersprachliche Unterricht ist in drei Ländern versetzungsrelevant; in vier Ländern kann eine Abschlussprüfung abgelegt werden. In zwölf Ländern gibt es für Seiteneinsteiger die Möglichkeit, eine Feststellungsprüfung in ihrer Muttersprache abzulegen, drei sehen dies nicht vor.

4. Eltern

Elterninformationen werden in sechs Ländern übersetzt oder teilweise übersetzt. In fünf Ländern sind Eltern mit Migrationshintergrund formal in den Elternvertretungen verankert.

In zehn Ländern gibt es Projekte mit Modellcharakter, die Eltern in die schulische Arbeit einbinden (Elternseminare) und/oder ihnen Sprachunterricht („Mama lernt Deutsch“) anbieten. In drei Ländern gibt es hier eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Sinne von Public Private Partnership.

5. Berufsbildung

In 13 Ländern gibt es Maßnahmen, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern bzw. zu ermöglichen; gesonderte Projekte für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund führen sieben Länder durch.

6. Lehrerbildung

Die Lehrerbildung hat sich in allen Ländern auf den Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eingestellt. In 13 Ländern gibt es bereits entsprechende Module in der Erstausbildung. Alle Länder haben solche Module in der Fortbildung verankert, neun auch in der Weiterbildung.

Eines der sieben Handlungsfelder, die die Kultusministerkonferenz nach den Ergebnissen der ersten PISA-Studie definiert hat, betrifft die Diagnosefähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern. In elf Ländern sind entsprechende Module in der Erstausbildung vorgesehen, 14 bieten sie im Rahmen der Fort- und sechs im Rahmen der Weiterbildung an.

7. Religionsangebote und Ersatzangebote

Das Angebot an Religionsunterricht (außer katholischem und evangelischem Religionsunterricht) ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Islamischen Religionsunterricht (in deutscher Sprache) gibt es derzeit in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, z.T. zeitlich befristet und auf die Primarstufe beschränkt. Religionskundlicher Unterricht (z.T. auch auf Türkisch/Arabisch) wird angeboten in Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen in der Grundschule und in der Sekundarstufe I. Einige Länder bieten auch Orthodoxen Religionsunterricht und Jüdische Religionslehre an.

Die Mehrzahl der Länder bietet in den verschiedenen Schulstufen Ersatzunterricht (Ethik/Werte und Normen/Praktische Philosophie o.a. Bezeichnungen) an.

8. Netzwerke

In allen Ländern bestehen Netzwerke mit dem Ziel, die Bildungsqualität, die Bildungsberatung und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. In diesen Netzwerken arbeitet die Schule mit außerschulischen Partnern (v.a. Sozialämter, Ausländerbehörden, Agentur für Arbeit, Wohlfahrtsverbände, Jugendhilfe, Kommunen u.a.) zusammen. Auch hier geht es um Sprachförderung, um Integration und v.a. um Hilfe beim Übergang in eine Berufsausbildung.